

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2017-08-02

Dezernat: II / Fachdienst Bildung und Sport
Bearbeiter/in: Frau Joachim
Telefon: 545 - 2205

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

öffentlich

01151/2017

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Jugendhilfeausschuss

Betreff

Kita Entgelt der Kita gGmbH

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Leistungsentgelt für die Kindertageseinrichtung „Frei-Zeit-Hort“ der Kita gGmbH ab dem 01.09.2017 gemäß der Übersicht in der Anlage.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Einrichtungsträger Kita gGmbH eröffnet an der Grundschule Lagerstraße zum 01.09.2017 den Frei-Zeit-Hort.

Aus diesem Grund hat der Einrichtungsträger zu Verhandlung über die Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarung aufgerufen.

Die jetzt verhandelten Entgelte berücksichtigen alle Kosten des Hortes.

Die Kapazität von 264 Plätzen wird sukzessive mit dem Ansteigen der Klassenstufen und damit der Steigerung der Schülerzahlen belegt. Berücksichtigung fand die interimswise Mitnutzung des Hort durch den Hort der Heinrich-Heine-Schule während der Sanierung der Heinrich-Heine-Schule.

Die Kosten für das pädagogische Personal belaufen sich auf ca. 50 % des Leistungsentgeltes. Die durchschnittlichen jährlichen Personalkosten einer Erzieherin/eines Erziehers sind mit rund 45.000 € Jahresbetrag für das AG-Brutto in Vollzeit veranschlagt.

Die verhandelten Entgelte liegen bei einer bis zu 30 stündigen wöchentlichen Betreuung über dem qualifizierten Durchschnitt von 241,62 €.

Da es noch keine Elternvertretung gibt, wurden die Eltern der zukünftig betreuten Kinder

durch den Träger im Vorfeld der Verhandlungen zur Teilnahme eingeladen. Dieser Einladung sind keine Eltern gefolgt.
Die Leistungsbeschreibungen sowie die Kalkulationen und deren begründenden Unterlagen liegen im Fachdienst vor und können bei Bedarf eingesehen werden.

2. Notwendigkeit

Für die Einrichtungen, die Kindertagesförderung anbieten, soll gemäß § 16 KiföG M-V der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit dem Leistungserbringer Entgeltverhandlungen abschließen.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Die Höhe der Leistungsentgelte haben Auswirkungen auf die Elternbeiträge.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☒ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

Die Kosten betragen aus heutiger Sicht ca. 114.000 Euro für den Zeitraum 01.09.2017 bis 31.12.2018. Aussagen zu den Kosten der Übernahme von Elternbeiträgen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen werden.

Die mit Mehrkapazitäten im Hort verbundenen Mehrkosten sind so weit wie möglich im Doppelhaushalt 2017/18 berücksichtigt.

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☐ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten: nicht erforderlich, da bereits in der HHplanung berücksichtigt

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen): keinen

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e): keinen

☐ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☐ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und

Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte
(siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

Tabelle Entgelte

Verfahrenshinweis:

Dieses Dokument befindet sich im Entwurfsstadium und ist noch nicht zur Weiterleitung in die Gremien (außer Dezernentenberatung) freigegeben.

Die Unterschriftenleiste wird nach Bestätigung durch die Dezernentenberatung im Zuge der Freigabe der Vorlage durch das Büro der Stadtvertretung eingearbeitet.